

Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen/
bei Kindertagespflegestellen und Schulen (Stand 15.12.2020)

Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegestelle/ Schule:

Träger:

Bescheinigung des Arbeitgebers über die Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur

Als Nachweis für die Notbetreuung vom 21.12.2020 bis zum 10.01.2021:

Wir bescheinigen, dass Herr/Frau _____

wohnhaft in: _____

in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist:

- medizinische, veterinärmedizinische, pharmazeutische und pflegerische Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzug, Altenpflege, ambulante Pflegedienste, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe;
- Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit unabkömmlich;
- notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Post- und Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z. B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Abfallentsor-

gung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, Landwirtschaft sowie Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils einschließlich Zulieferung und Logistik;

Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des Distanz- und Notbetriebs, alleinerziehende Berufstätige, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen;

Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien

und die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. HomeOffice) nicht gewährleistet werden kann.

Datum/ Unterschrift und Stempel
Arbeitgeber

Erklärung des Elternteils

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes/meiner Kinder möglich ist.

Vor- und Zuname: _____

- Ich arbeite in einem der oben genannten Bereiche der kritischen Infrastruktur und/oder ich bin alleinerziehend
- Eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. HomeOffice) kann ich nicht gewährleisten
- Wir sind nicht wissentlich infiziert, sind keine Kontaktpersonen und waren nicht innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland

Datum/ Unterschrift
